

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
10. Änderung des Landschaftsplans Köln (Naturschutzgebiet Dellbrücker Heide)
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	22.01.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	14.02.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde	18.02.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	18.02.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	21.02.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	04.03.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt,

- gem. § 29 Abs. 1 in Verbindung mit § 27 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (LG NW) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW.S.568), geändert durch Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes vom 5. Juli 2007, die 10. Änderung des Landschaftsplans Köln mit den Zielen der Anlage 1 einzuleiten,
- den Einleitungsbeschluss gem. § 27 Abs. 1 S. 2 LG NW ortsüblich bekannt zu machen,
- die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 27b LG NW in Form einer öffentlichen Darlegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 27a Abs. 1 LG NW durchzuführen.

 Der Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün verzichtet auf eine erneute Vorlage, falls der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde, die Bezirksvertretung Mülheim sowie der Stadtentwicklungsausschuss ohne Einschränkungen zustimmen.

ja / nein

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**Änderungsanlass**

Das seit 1938 in großen Teilen militärisch genutzte Gebiet wurde 1993 von den Belgischen Streitkräften aufgegeben. Seitdem ist das Gelände weitgehend brach gefallen. Der westliche Bereich, der sich im Eigentum der Stadt Köln befindet, wird zur Zeit von einer Wanderschafherde beweidet.

Im Jahr 2003 sollten mit der 116. Änderung des Flächennutzungsplans die bis dahin im Flächennutzungsplan überwiegend als Wohnbau- und Gewerbeflächen dargestellten Bereiche - mit Ausnahme einer Wohnbaufläche im östlichen Kasernenbereich - als Grünfläche dargestellt werden.

In Folge einer detaillierten Untersuchung wurde - auch für den östlichen Kasernenbereich (bis dahin: Wohnbaufläche) - von jeglicher Baugebietsausweisung abgerückt und für das gesamte ehemalige Kasernengelände eine Darstellung als Grünfläche vorgesehen.

Ökologisches Gutachten

Ein im Januar 2003 vorgelegtes Gutachten belegt das Vorkommen hochwertiger Lebensräume und gefährdeter Pflanzen- und Tierarten. Insgesamt wird das Gelände als landesweit bedeutend für den Naturschutz eingeschätzt.

Pflege- und Entwicklungsplan

Aufbauend auf der ökologischen Untersuchung wurde ein Pflege- und Entwicklungsplan erstellt. Ausgehend von der Analyse des Naturhaushalts und der Nutzungsansprüche sowie der daraus abgeleiteten Konfliktdarstellung formuliert der Pflege- und Entwicklungsplan Leitbilder und schlägt Maßnahmen vor, die der zukünftigen Entwicklung des Naturschutzgebietes dienen. Die Maßnahmen sind ausgerichtet an den Zielen des Naturschutzes, berücksichtigen aber auch Belange der stillen, natur- und landschaftsbezogenen Erholung.

Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet

Durch die vorgesehene Naturschutzfestsetzung soll das ehemals militärisch genutzte Gebiet dauerhaft geschützt und eine Entwicklung im Sinne des Naturschutzes ermöglicht werden. Die Maßnahmen des Pflege- und Entwicklungsplans finden durch einen entsprechenden Verweis der gebietspezifischen Festsetzungen Eingang in den Landschaftsplan.

Textliche und kartografische Änderungen

Mit der Festsetzung der Dellbrücker Heide als Naturschutzgebiet werden zugleich die im Planbereich aktuell dargestellten Entwicklungsziele in ein dem Naturschutz gemäßes Entwicklungsziel (EZ 7: „Sicherung und Entwicklung von besonderen Lebensstätten für Pflanzen und Tiere“) umgewandelt.

Außerdem wird auf der Fläche des geplanten Naturschutzgebietes der geschützte Landschaftsbestandteil 9.12 („Dellbrücker Heide“ östlich Höhenfelder Mausepfad) gestrichen.

Die zu ändernden Festsetzungen, Darstellungen und Erläuterungen sind in **Anlage 1** dargestellt.

Strategische Umweltprüfung gemäß UVPG

Gemäß § 14b Abs. 1 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) unterliegen die Aufstellung und die Änderung von Landschaftsplänen einer strategischen Umweltprüfung (SUP). Ausgenommen von der SUP-Pflicht sind Pläne und Programme, die nur geringfügig geändert werden oder die die Nutzung kleiner Gebiete auf lokaler Ebene festlegen.

In jedem Fall ist eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß den mit dem UVPG vorgegebenen Prüfkriterien erforderlich. Eine Vorprüfung der Landschaftsplanänderung enthält die **Anlage 3**.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1-3